

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Donnerstag, den 10. Oktober 2013, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Wildauer, GR Andreas Eberharter, Christine Egger (bis Tagesordnungspunkt 5), Manuela Flörl, Siegfried Kerschdorfer, Hannes Breuß, Annelies Brugger, Martin Lechner, Christoph Steiner, Daniel Tipotsch, Matthias Wildauer und Mag. Ursula Langesee

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 36. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 30. September 2013;
- 2) Ortsteil „Unterdorf“: Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes;
- 3) Behandlung von Subventionsangelegenheiten;
- 4) Auftragsvergabe hinsichtlich des Winterdienstes 2013/2014;
- 5) Neuvermietung einer im Objekt „Rohrerstraße 13“ befindlichen Wohneinheit;

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Sitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1)

Die Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 30. September 2013, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2)

Nachdem das gegenständliche Ansuchen nicht – wie ursprünglich avisiert – zeitgerecht einlangte, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Diesbezüglich sind seitens der Antragsteller noch weitere Vorfragen abzuklären.

Zu 3)

Kirchenchor Zell am Ziller:

Zum Antrag des Kirchenchores vom 7. Oktober 2013 wird einstimmig beschlossen,

beschlossen, diesem eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 266,00 (19 Personen je € 14,00) als Abgeltung der anlässlich im Rahmen der diesjährigen Rosenkranz-Prozession entstandenen Konsumationskosten zu gewähren.

Bundesmusikkapelle Zell am Ziller:

Hinsichtlich des Antrages der Musikkapelle Zell vom 7. Oktober 2013 wird einstimmig beschlossen, die im Zuge der Rosenkranz-Ausrückung entstandenen Konsumationskosten im Betrag von € 728,00 (52 Personen je € 14,00) abzugelten.

Rosenkranz-Prozession 2013:

Grundsätzlich wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Zell am Ziller die anlässlich der am 6. Oktober 2013 stattgefundenen Rosenkranz-Prozession entstandenen Konsumationskosten zu erstatten. Es handelt sich dabei um einen Betrag in Höhe von € 14,00 pro teilnehmendem Mitglied. Die Gemeindekasse wird ermächtigt, nach Eingang eines entsprechenden Antrages und erfolgter Prüfung die notwendige Überweisung zu tätigen.

Veteranen- und Reservistenverein:

Es besteht seitens der Gemeinden des Kultussprengels ein Grundsatzbeschluss, wonach anteilige, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Veteraner-Jahrtages anfallende Kosten (€ 14,00 je ausrückender Person) übernommen werden. In diesem Jahr findet die gegenständliche Veranstaltung nicht in Zell am Ziller, sondern in Aschau statt. Allerdings organisiert der Verein eine Bezirks-Wallfahrt, welche in Zell abgewickelt wird, sodaß dennoch Kosten anfallen. Es sind dies solche für die ausrückenden Mitglieder des Vereines sowie die Fahnenabordnungen diverser Kameradschaften aus dem Bezirk, die Schützenkompanie Zell, die Bundesmusikkapelle Zell und die Ehrengäste. Voraussichtlich werden ungefähr 220 Personen an dieser Veranstaltung teilnehmen. Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, pro teilnehmender Person ein Betrag in Höhe von € 14,00 auszuschütten. Eine Aufteilung ist nach dem Kultus-Schlüssel vorzunehmen.

Zu 4)

Die Firmen Neuhauser und Gredler wurden ersucht, Angebote bezüglich Durchführung der Schneeräumung im Winterhalbjahr 2013/2014 zu erstellen. Entsprechende Offerte liegen zwischenzeitlich vor und werden im Rahmen der gegenständlichen Sitzung erörtert. Der Vollständigkeit halber sei angeführt, daß die eingelangten Angebote im Vorfeld durch den Bürgermeister sowie dessen Stellvertreter geöffnet und einer Prüfung unterzogen worden sind. Angefordert wurden die Stundenpreise von Geräten, wie sie bereits in der Vergangenheit zum Einsatz gelangten. Alle wesentlichen Positionen wurden angeboten und sind vergleichbar, wobei sich die Firma Wilfried Gredler, Zell am Ziller, als Billigstbieter darstellt.

Nach entsprechender Beratung wird im Zusammenhang mit der Durchführung des Winterdienstes 2013/2014 einstimmig beschlossen, die Vornahme desselben der Firma Wilfried Gredler, Zell am Ziller, zu übertragen. Grundlage hiebei bildet das Angebot vom 04.10.2013.

Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang angewiesen, eine Vereinbarung (wie im Jahre 2012/2013) auszufertigen, welche von diesem und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes zu unterfertigen ist. In dieser Vereinbarung sind auch die vorhandenen Biomüll-Sammelstellen zu präzisieren.

Der Bauausschuß wird beauftragt, gemeinsam mit Straßenmeister Manfred Dengg, den Gemeindearbeitern und der Firma Gredler vor Einbruch des Winters das Ortsgebiet zu

begehen und eine Koordinierung der zu setzenden Maßnahmen vorzunehmen. Wie bereits in den Vorjahren ist auch heuer wiederum der Zufahrtsweg (nicht jedoch die hauseigenen Manipulationsflächen) zum Objekt „Unterau 1a – Neue Heimat“ einer Betreuung zu unterziehen ist.

Darüber hinaus beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, die im Gebiet der Marktgemeinde Zell am Ziller gelegenen Gehsteige in Eigenregie mit dem vorhandenen Kommunalgerät zu räumen und zu streuen.

Der Gehsteig entlang der Talstraße von der Einbindung "Hofer-Markt" bis zur Gemeindegrenze "Ramsau" wird bei Bedarf ebenfalls von der Marktgemeinde Zell geräumt. Dasselbe gilt analog für den Straßenzug "Leitnhäuslweg". Die Hälftekosten hierfür sind laut Vereinbarung der Gemeinde Hainzenberg in Rechnung zu stellen. Über alle Leistungen, die mit mehreren Verrechnungsstellen abgerechnet werden, sind gesonderte Aufzeichnungen und Fakturen vorzulegen (Hauptschul-Parkplatz, Leitnhäuslweg, Straße "Hofer-Markt", Freizeitpark und andere). Alle jene Leistungen, welche seitens der Marktgemeinde erbracht und mit mehreren Verrechnungsstellen abgerechnet werden, sind ebenfalls gesondert zu erfassen.

Private Grundstücksflächen sind ausschließlich auf Kosten der jeweiligen Grundstückseigentümer zu räumen.

Das Wegschaffen von Schnee, welcher bei der Räumung von Gehsteigen anfällt, ist erforderlichenfalls über Auftrag durch die Gemeindearbeiter von Transportfirmen vorzunehmen, wobei die ortsansässigen Unternehmen zu berücksichtigen sind.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 5) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu erweitern:

- 6) Kindergartentarife – Festlegung;
- 7) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);
- 8) Personalangelegenheiten;

Zu 6)

Mit Beschluß des Gemeinderates aus seiner am 19. September 2012 stattgefundenen Sitzung (Tagesordnungspunkt 2) wurden die Tarife für den Kindergarten Zell am Ziller beschlossen, genaugenommen laut Wortlaut nur für Kindergartenjahr 2012/2013. Folglich wird der Beschluß hinsichtlich gültiger Tarife bis auf weiteres erneuert bzw. abgeändert wie folgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarife für den Kindergarten Zell am Ziller mit Wirksamkeit 01. September 2014 wie nachstehend angeführt auszuschreiben (inkl. 10 % USt):

Pro Kind bis 4 Jahre (zum Stichtag 31.08.) € 35,--/Monat

Bei mehreren beitragspflichtigen Kindern aus der selben Familie für jedes weitere Kind € 26,--/Monat

Kinder ab 4 Jahren (zum Stichtag 31.08.) € 0,--/Monat (kostenlos)

Aufpreis für Ganztagesbetreuung für alle Kinder pro Kind € 30,--/Monat

Mittagstisch pro Kind € 3,50/Essen

Die Verrechnung erfolgt monatsweise, bei Mittagstisch tageweise/stückweise. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

Die Abrechnung hat durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen.

Zu 7)

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates wie nachstehend angeführt:

- * Bauvorhaben „Neuwirt“: Hinsichtlich einer im Ortsteil „Unterdorf“ befindlichen und im Eigentum des öffentlichen Gutes stehenden Grundfläche wurde eine Gestattung vorgenommen und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Firma Lang wird demnach bis zum Ende der Baumaßnahmen (voraussichtlich Ende November 2013) drei Kurzparkzonen-Plätze anschließend an das Objekt „Unterdorf 11“ entgeltlich nutzen. Auch wurde eine Straßenverhandlung hinsichtlich der im Umfeld der Baustelle befindlichen Wegstücke abgewickelt, nachdem es sporadisch zu Beeinträchtigungen kommen wird.
- * Die Schützengilde lädt in der Zeit vom 14. bis 16. November 2013 zur Zeller Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen. Der Gemeinderat wird eingeladen, sich mit einer Mannschaft am gegenständlichen Bewerb ebenfalls zu beteiligen.
- * Die Nachbargemeinde Rohrberg hat den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, wobei entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes auch eine schriftliche Verständigung sämtlicher Nachbargemeinden erfolgte.
- * GR Christoph Steiner bemängelt, daß der Punkt 7) nicht in der Einladung aufschien. Dazu wird festgestellt, daß nachträglich eine Aufnahme erfolgte, allerdings vor Eingang der durch GR Steiner ergangenen Rüge.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 8) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Geschlossen und gefertigt: